

Liebe Neuantragstellerin, lieber Neuantragsteller,

die nachfolgenden Hinweise gelten auch in gleicher oder ähnlicher Weise für die Antragstellung von Weiterbewilligungsanträgen bei einer Leistungsunterbrechung von bis zu 6 Monaten

Um Ihnen auch in Krisenzeiten die Leistungen gut erbringen zu können, wurden aktuell die Antragsverfahren vereinfacht.

Gehen Sie bitte bei einer Antragstellung wie folgt vor:

- Stellen Sie Ihren [Antrag](#) auf jeden Fall schriftlich, ggfs. auch formlos mit Unterschrift,
 - per Mail an jobcenter-aachen@jobcenter-ge.de bzw. an die für Ihren Wohnort zuständigen Teams, siehe [hier](#)
 - per Fax an siehe Kontaktmöglichkeiten [hier](#)
 - durch Einwurf in den Hausbriefkasten einer Geschäftsstelle des Jobcenters StädteRegion Aachen
Anschriften / Adressen [hier](#)
- Sollten Sie nicht über einen PC / Tablet / Smartphone verfügen, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Jobcenter unter
 - 0241-88681-0 bzw.
unter der in den separaten [Telefonlisten](#) aufgeführten Durchwahlnummern
Bitte beachten Sie, dass die Telefonie derzeit wegen des erhöhten Anrufaufkommens teilweise überlastet ist und eine Verbindung deswegen nicht zustande kommt.
- Ggfs. haben Sie die Möglichkeit, über die Technik (PC / Tablet / Smartphone pp.) von Freunden oder Bekannten Kontakt zum Jobcenter aufzunehmen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden vielfältige Informationen benötigt.

Hierzu verweise ich auf die im Internet aufrufbare [Informationsbroschüre](#); zusammengefasst heißt dies:

- Legen Sie Ihrem ausgefüllten Antrag möglichst folgende Unterlagen (in Kopie) bei:
 - Kopie der Ausweisdokumente (hierzu gehören auch Aufenthaltstitel) sämtlicher in Ihrem Haushalt lebenden Personen
 - Nachweis über die bisher erzielten Einkünfte (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit u.a.)
 - Bei Selbständigen ist ergänzend auf das gesonderte [Hinweisblatt](#) zu verweisen
 - Nachweis über Ihre finanziellen Verpflichtungen:
 - Mietvertrag, evtl. Mietanpassungsschreiben Ihres Vermieters
 - Abschlagsanforderung des Energieversorgers

- Bei Bewohnen einer Eigentumswohnung oder eines Wohneigentums Nachweis über die bestehenden Verpflichtungen (Grundbesitzabgabenbescheid, monatlich Zinsbelastungen bei Ihrer Bank, u.a.)
 - Nachweise zu Ihrer Kranken- / Pflegeversicherung (Kopie Versichertenkarte bzw. Police einer privaten Kranken- /Pflegeversicherung)
- Beschreiben Sie in wenigen Worten, was sich bei Ihnen verändert hat, dass Sie nunmehr auf die Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind. (z.B. Wegfall Erwerbseinkommen => Bezug oder Antrag auf Kurzarbeitergeld)
- Weisen Sie bitte auf vorhandenes Vermögen hin und belegen dies möglichst in geeigneter Form, z.B. anhand von
 - Sparbuch
 - Aktien-/Depot-Auszügen
 - Belege über Festgeldkonten
 - etc.
- Legen Sie bitte Ihre Kontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie vor, mindestens aber den aktuellen Kontoauszug (letzter Monat bis aktuell)

Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Telefonnummer und sonstigen Kontaktdaten (E-Mail, Postanschrift, Faxnummer, Website o.ä.) an, damit wir Sie schnellstmöglich erreichen können.

Die im vorstehenden Text erkennbaren Verlinkungen finden Sie überwiegend unter **jobcenter-staedteregion-aachen.de/service**

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich sehen die Vorschriften des Sozialgesetzbuches eine weitreichende Nachweispflicht Ihrerseits vor, bevor Zahlungen durch das Jobcenter an Sie erbracht werden können.

Zu Details werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren.